

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6614**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 14 – Förderung von Demonstrationsvorhaben
im Energiesektor**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 14/6614 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6614 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe Vorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger einschließlich des Bioenergie Wettbewerbs geprüft, die von 2000 bis August 2009 vom Wirtschaftsministerium gefördert worden seien.

Der Rechnungshof halte die Auswahlkriterien nicht für ausreichend niedergelegt. Er habe bei einzelnen Projekten Zweifel an der Förderfähigkeit. Das Verfahren bei den Demonstrationsvorhaben sei intransparent. Nur in Einzelfällen habe das Ministerium Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten dokumentiert. Zudem seien die Zuständigkeiten für Fördermaßnahmen im Energiebereich auf verschiedene Ressorts verteilt. Neben dem Wirtschaftsministerium förderten das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, das Umwelt- sowie das Wissenschaftsministerium ähnliche Projekte aus unterschiedlichen Ansatzpunkten.

Kosten, Nutzen und Risiken von Förderprojekten seien zu analysieren und zu bewerten. Sie müssten auf ihre umweltbezogene Wirkung und Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen seien zu dokumentieren und müssten in künftige Förderprogramme einfließen. Es sollten nur solche Vorhaben gefördert werden, die andernfalls nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnten. Die Landesregierung sollte prüfen, inwieweit sich die Zuständigkeiten für die erneuerbaren Energien optimieren ließen. Operative Aufgaben sollten auf eine Ebene unterhalb des Ministeriums verlagert werden.

Das Wirtschaftsministerium habe mittlerweile ein Controlling für das Berichtswesen eingerichtet und ausstehende Berichte für geförderte Projekte angemahnt. Es werde darüber hinaus Projektevaluationen bei geeigneten Projekten vereinbaren. Zusätzlich würden die geförderten Demonstrationsprojekte auf der Internetseite des Ressorts veröffentlicht. Das Ministerium werde auch die Entscheidungsgründe bei allen Auswahlverfahren dokumentieren. Es halte hingegen präzise Auswahlkriterien für kontraproduktiv, weil es sich um Demonstrationsvorhaben, um innovative Projekte handle. Die Förderziele seien nach Meinung des Wirtschaftsministeriums in den Förderrichtlinien ausreichend beschrieben. Das Ministerium wolle hier flexibel entscheiden können. Es betone, dass die Zuständigkeiten für die vielfältigen Förderungen im Energiebereich zwischen den Ressorts hinreichend abgegrenzt seien; Doppelförderungen würden vermieden.

Abweichend von der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) schlage sie folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 14, Drucksache 14/6614, Kenntnis zu nehmen.

Die einzelnen Punkte unter Abschnitt II des vom Rechnungshof eingebrachten Beschlussvorschlags hätten sich nach Ansicht der CDU teilweise schon erledigt. Ihre Fraktion halte es nicht für notwendig, operative Aufgaben, die das Wirtschaftsministerium derzeit wahrnehme, auf eine Ebene unterhalb des Ministeriums zu verlagern. So gehe es zum einen um ein relativ geringes Fördervolumen, zum anderen um innovative Projekte. Für die Erfüllung der betreffenden Aufgaben werde nicht nur eine Verwaltungskraft benötigt. Vielmehr sei im Wirtschaftsministerium ein Physiker eingestellt worden, um auch den innovativen Charakter der Projekte beurteilen zu können.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, nach Auffassung ihrer Fraktion wäre es nicht zielführend, aufgrund einer Einzelanalyse im Bereich des Wirtschaftsministeriums jetzt eine ausführliche, konkrete Beschlussempfehlung zu verabschieden. Daher trete sie dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss bei. Sie bitte die Landesregierung allerdings, die Praxis der Förderung der erneuerbaren Energien auch in denjenigen Häusern zu untersuchen, die außer dem Wirtschaftsministerium Zuständigkeiten auf diesem Gebiet besäßen, und nach Best-Practice-Beispielen zu suchen. Vielleicht bestünden bei der Förderung in den anderen Ministerien aber auch ähnliche Probleme, wie sie der Rechnungshof im Bereich des Wirtschaftsministeriums aufgezeigt habe. Auf dieser Grundlage sollte dann ein gemeinsamer Beschluss für alle betroffenen Ressorts gefasst werden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er könne nachvollziehen, dass das Wirtschaftsministerium die Bewerbungskriterien für die Förderung von Demonstrationsvorhaben im Energiesektor offen formulieren wolle. Umso wichtiger sei es jedoch gerade bei innovativen Projekten, klarzumachen, nach welchen Kriterien die Auswahl der Maßnahmen erfolge, die schließlich gefördert würden. Ferner müsse klar sein, dass keine anderen Zuwendungen gewährt würden, und auch im Hinblick auf künftige Vorhaben evaluiert werden, inwieweit sich die Erwartungen erfüllt hätten, die in ein gefördertes Projekt gesetzt worden seien.

Andernfalls entstehe der Eindruck, die Förderung basiere auf dem Gießkannenprinzip und verfolge keine übergeordneten Ziele. Mit vagen Bewerbungskriterien, unklaren Auswahlkriterien, unterschiedlichen Förderzuständigkeiten, unregelmäßig stattfindenden Projektevaluationen und vielleicht sogar Doppelförderungen würden in eklatanter Weise Steuergelder verschwendet und komme die Entwicklung im Energiesektor selbst nicht voran.

Daher könne er nur davor warnen, dem Plenum lediglich Kenntnisnahme zu empfehlen, wie es die Berichterstatterin für den Finanzausschuss vorgeschlagen habe. Er beantrage vielmehr, stattdessen der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu folgen, weil nur darin die Ziele aufgeführt seien, um die es gehe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, die Prüfung durch den Rechnungshof habe gezeigt, dass das Förderverfahren in bestimmten Punkten verbessert werden könne. Aus der Reaktion des Wirtschaftsministeriums auf die Vorschläge des Rechnungshofs sei deutlich geworden, dass die Bereitschaft des Ressorts bestehe, diese Richtung einzuschlagen.

Der Rechnungshof sehe ein, dass die Kriterien für die Förderung von Demonstrationsvorhaben etwas weiter gefasst sein sollten als die für andere Projekte. Doch sei es dann umso bedeutsamer, die Maßnahmen zu evaluieren und zu dokumentieren, wodurch das jeweilige Projekt den Förderzweck erfülle.

Nach Ansicht des Rechnungshofs reiche es nicht aus, Kenntnisnahme zu beschließen und sich der Sache nicht mehr weiter anzunehmen. Vielmehr müsse es im Interesse des Ausschusses liegen, Ende 2011 über den Fortgang in dieser Angelegenheit unterrichtet zu werden.

Der Präsident des Rechnungshofs ergänzte, das Wirtschaftsministerium fördere Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger seit 1993. Irgendwann müsse als Ergebnis der bisherigen Förderung jedoch die Frage beantwortet werden, ob es bei der Förderung von Demonstrationsvorhaben bleiben solle oder ob es einer Regelförderung bedürfe.

Die Schlussfolgerungen, die der Rechnungshof aus der Prüfung konkreter Förderungen gezogen habe, würden nicht bestritten. Sein Haus habe Einsparpotenziale aufgezeigt, deren Umsetzbarkeit als solche ebenfalls nicht bezweifelt werde.

In der gegenwärtigen Haushaltssituation sollte nicht abgewartet werden, bis auch in den anderen Ministerien die Praxis der Förderung von Maßnahmen im Energiebereich untersucht worden sei. Vielmehr gehe es darum, anhand von Einzelfällen Erfahrungen zu sammeln und Schlussfolgerungen für andere Projekte zu ziehen. Eine isolierte Entscheidung aus der Prüfung im Bereich des Wirtschaftsministeriums wäre möglich. Vor diesem Hintergrund bitte er den Ausschuss, sich mit den Einzelvorschlägen des Rechnungshofs in der Sache auseinanderzusetzen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss unterstrich, im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz könnten nicht alle Maßnahmen gefördert werden. Mit der Förderung von Demonstrationsvorhaben solle dazu beigetragen werden, Prozesse und Produkte zu verbessern bzw. zu erstellen und sie zur Marktreife zu führen.

Auch nach Aussage des geschäftsführenden Gesellschafters des Freizeit- und Familienparks Rust müsse eine neuartige Anlage installiert sein oder laufen, um dafür werben und sie verkaufen zu können. Dies sei die Grundphilosophie. Insofern gehe es immer um einmalige Projekte, die im Übrigen so ohne Förderung nicht zustande kämen. Die Zahl der vom Wirtschaftsministerium geförderten Demonstrationsvorhaben sei auch sehr überschaubar.

Das Wirtschaftsministerium setze die wesentlichen Empfehlungen des Rechnungshofs bereits um bzw. habe deren Umsetzung zugesagt. Dies betreffe das Controlling für das Berichtswesen, die Projektevaluationen und die Transparenz des Auswahlverfahrens. Deshalb sei der von ihr unterbreitete Beschlussvorschlag, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen, angemessen.

Der Abgeordnete der SPD zeigte auf, der Rechnungshof fordere genau die Umsetzung der Punkte, die seine Vorrednerin als gegeben dargestellt habe. Diese Forderungen unterstrichen die Erkenntnisse des Rechnungshofs, die im Grundsatz zum großen Teil auch auf Akzeptanz stießen, und würden eine Zielvorgabe des Ausschusses darstellen. Nach Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage*) sei bei jeder Fördermaßnahme zu prüfen, ob die einzelne Maßnahme auch ohne Förderung durchgeführt werden könnte. Den Aussagen seiner Vorrednerin zufolge hätte sich keines der geförderten Projekte ohne Förderung umsetzen lassen.

Den Prüfauftrag nach Abschnitt II Ziffer 3 wiederum halte er für selbstverständlich. Gemäß Abschnitt II Ziffer 4 schließlich stehe dem Wirtschaftsministerium die Entscheidung völlig offen, wohin operative Aufgaben, die es derzeit wahrnehme, verlagert werden könnten.

Das von seiner Vorrednerin angeführte Beispiel lasse sich nach ihren Worten insofern legitimieren, als dabei ein besonderer Zweck der Förderung erfüllt werde. Mit dem Beispiel habe die Abgeordnete verdeutlichen wollen, dass es nicht richtig wäre, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu folgen, weil dadurch die offene Aufgabenstellung eingegrenzt würde. Das Gegenteil treffe jedoch zu. Ihm sei unverständlich, weshalb das Beispiel in Widerspruch zu dem stehen solle, was der Rechnungshof vorschlage. Er habe den Eindruck, die Regierungsfractionen wollten dem Wirtschaftsministerium einen Spielraum belassen, könnten dafür aber keinen Grund angeben.

Die Abgeordnete der FDP/DVP bat das Wirtschaftsministerium um Auskunft, wie viele Personalstellen von einer Verlagerung operativer Aufgaben nach unten betroffen wären. Sie fuhr fort, sie schätze die Arbeit des Rechnungshofs gerade auch in diesem Fall sehr wohl. Maßnahmen im Energiebereich würden aber nicht nur vom Wirtschaftsministerium, sondern auch von anderen Ressorts gefördert. Daher hielte sie es für falsch, ein Haus an den „Pranger“ zu stellen, während die anderen Ressorts ihre bisherige Förderpraxis fortführten.

Eine Beschlussempfehlung des Ausschusses mit konkreten Forderungen müsste für alle betroffenen Ministerien gelten. Dies wäre aber nicht der Fall, wenn der Beschlussempfehlung Folgerungen zugrunde lägen, die auf der Analyse der Förderpraxis eines einzigen Hauses beruhten. Da genau das Wirtschaftsministerium jedoch schon alles umsetze, was der Rechnungshof empfehle, hätte es keinen Sinn und wäre auch nicht in Ordnung, dieses Ressort noch durch einen Beschluss aufzufordern, seine Förderpraxis im Sinne der Rechnungshofvorschläge zu verbessern.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, nach seinem Verständnis würde durch die Annahme des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs niemand an den „Pranger“ gestellt. Der Vorschlag setze vielmehr Leitlinien, damit das Ministerium seine Arbeit nach Kriterien verrichte, die es selbst als richtig erkannt habe. Er frage, weshalb der Ausschuss nicht eine politische Zielsetzung einfordern solle.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium gab bekannt, in dem vom Rechnungshof geprüften Zeitraum 2000 bis 2009 sei mit 63 Demonstrationsvorhaben eine geringe Zahl an Projekten gefördert worden. Um Dokumentation und Evaluation im Zusammenhang mit den geförderten Projekten zu verbessern, sei dem betreffenden Fachreferat im Wirtschaftsministerium eine Stelle des höheren Dienstes zugegangen. Die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Dokumentation seien eher auf ältere Fälle zurückzuführen.

Der Vorteil der jetzigen Förderpraxis liege darin, dass Demonstrationsvorhaben von hoch qualifiziertem Personal begleitet werden müssten. Das Ministerium selbst besitze keinen nachgeordneten Bereich. Insofern fielen Aufgaben des Ministeriums, die verlagert würden, einer anderen Behörde zu und gingen dem Ministerium Erkenntnisse verloren.

Vor diesem Hintergrund bitte sein Haus darum, das Förderprogramm „elastisch fahren“ zu dürfen und dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss zu folgen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie sehe eine Möglichkeit darin, zu prüfen, ob Personal, das beim Wirtschaftsministerium operativ tätig sei, zur Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg verlagert werden könne. Diese Einrichtung sei im Energiebereich operativ tätig.

Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs umfasse nur Prüfaufträge und die Aufforderung, das Auswahlverfahren bei der Förderung von Demonstrationsvorhaben im Energiesektor transparenter zu gestalten. Sie frage sich, wer sich durch einen entsprechenden Beschluss gegängelt fühlen könnte.

Selbst wenn das Wirtschaftsministerium schon alles umsetze, was der Rechnungshof vorschläge, erscheine es ihr wichtig, dass der Ausschuss einen Bericht über das Veranlasste erhalte. Bei einer reinen Kenntnisnahme hingegen würden SPD und Grüne, jedenfalls solange sie noch in der Opposition seien, darüber nie etwas erfahren.

Der Präsident des Rechnungshofs trug vor, er würde dem Wunsch des Wirtschaftsministeriums nach einer „elastischen“ Programmgestaltung nicht widersprechen. Einer solchen Praxis hätten aber zum einen Auswertung und Dokumentation gegenüberzustehen. Zum anderen müsse bei jeder Einzelmaßnahme geprüft werden, ob eine Förderung überhaupt notwendig sei. Auch stelle sich, wenn zwischen 2000 und 2009 nur eine geringe Zahl an Projekten gefördert worden sei, erst recht die Frage, ob das Programm vom Wirtschaftsministerium selbst verwaltet werden müsse.

Sein Haus wolle niemanden an den „Pranger“ stellen. Vielmehr seien der Denkschriftbeitrag und der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sehr sachlich gehalten und ursprünglich auch auf Konsens gestoßen. Angesichts der letzten Äußerungen der Abgeordneten der FDP/DVP rege er an, den vorliegenden Beschlussvorschlag seines Hauses in der Weise umzuformulieren, dass die Landesregierung ersucht werde, dem Landtag bis 31. Dezember 2011 darüber zu berichten, wie sie die in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs aufgeführten Empfehlungen umgesetzt habe.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss merkte an, sie übernehme die gerade unterbreitete Anregung des Rechnungshofpräsidenten nicht, ergänze ihren ursprünglichen Beschlussvorschlag aber in vereinfachter Form um folgende Formulierung, die als Ziffer 2 aufgenommen werden solle:

die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

Der Ausschuss lehnte den Antrag des Abgeordneten der SPD mehrheitlich ab, Ziffer 2 in Form der Anregung des Rechnungshofpräsidenten zuzustimmen.

Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss wurde bei einigen Enthaltungen in folgender Fassung zugestimmt:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 14, Drucksache 14/6614, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

10. 11. 2010

Ursula Lazarus

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 14/Seite 104**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6614**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 14 – Förderungen von Demonstrationsvorhaben im
Energiesektor**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 14/6614 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Auswahlverfahren bei der Förderung von Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energieträger vergleichbar dem Verfahren beim Bioenergieettbewerb transparenter zu gestalten. Außerdem soll dokumentiert werden, wodurch das jeweilige Projekt den Zweck der Förderung erfüllt;
 2. bei jeder Fördermaßnahme zu prüfen, ob die einzelne Maßnahme auch ohne Förderung durchgeführt werden könnte;
 3. zu prüfen, inwieweit Zuständigkeiten für die Förderung erneuerbarer Energien gebündelt oder in anderer Weise optimiert werden können;
 4. zu prüfen, inwieweit operative Aufgaben, die das Wirtschaftsministerium derzeit wahrnimmt, auf eine Ebene unterhalb des Ministeriums verlagert werden können;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

06. 09. 2010

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette